

Regionaler Ideenwettbewerb

„Jugendcoaching - niedrighschwelliges Angebot für schwer zu erreichende Jugendliche, die Sozialleistungsangebote (SGB II, III, VIII) kaum bzw. nicht mehr annehmen“

Bekanntmachung:

Ideenwettbewerb für die Einreichung von Projektvorschlägen im Rahmen des Landesprogramms Regionales Übergangsmanagement (RÜMSA) im Landkreis Börde

1. Einleitung, Rahmenbedingungen

Auf der Grundlage des Operationellen Programms des Landes Sachsen-Anhalt 2014-2020 und des arbeitsmarktpolitischen Gesamtkonzeptes des Landes sowie der Förderrichtlinie zum Landesprogramm Regionales Übergangsmanagement (RÜMSA) ruft der Landkreis Börde im Rahmen des regionalen Förderbudgets (Handlungssäule II) alle interessierten Projektträger zur Einreichung von Projektvorschlägen zum Ideenwettbewerb **„Jugendcoaching - niedrighschwelliges Angebot für schwer zu erreichende Jugendliche, die Sozialleistungsangebote (SGB II, III, VIII) kaum bzw. nicht mehr annehmen“** auf.

Das Landesprogramm RÜMSA wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt gefördert. Die näheren Bestimmungen zum Landesprogramm können der Förderrichtlinie (MBI. LSA. 2017, 692 vom 19.07.2017) entnommen werden. Die Rahmenbedingungen zur Beteiligung an dem Ideenwettbewerb und die Kriterien zur Auswahl eingereicherter Projektvorschläge sind im Folgenden ausführlich dargestellt.

Mit dem im Rahmen dieses Ideenwettbewerbs geförderten Projektes soll ein Beitrag zur qualitativen und nachhaltigen Umsetzung regionaler Schwerpunktsetzungen zur Gestaltung der Übergänge von der Schule über die berufliche Ausbildung in den Beruf geleistet werden. Die **Einreichungsfrist für Projektvorschläge** beginnt ab sofort und **endet** am **Freitag, dem 26.10.2018, um 12:00 Uhr** (Posteingang).

Projektvorschläge sind spätestens zum o. g. Termin einzureichen:

Landkreis Börde

Fachdienst Arbeitsmarkt
Koordinierungsstelle RÜMSA
Gerikestraße 5
39340 Haldensleben

Kontaktperson für den Wettbewerb:

Jennifer Koch

Tel.: 03904 7240 2415

E-Mail: jennifer.koch@boerdekreis.de

Die Projektvorschläge sind sowohl postalisch mit Unterschrift und Stempel des Trägers einzureichen als auch in elektronischer Form an ruemsa@boerdekreis.de zu senden. Später eingehende Projektvorschläge oder Nachreichungen können nicht berücksichtigt werden.



2. Inhaltlicher Förderrahmen

Im Rahmen dieses Aufrufs zum Ideenwettbewerb für die Einreichung von Projektvorschlägen werden Projektkonzeptionen für die nachfolgenden Themenbereiche erwartet (gem. Punkt 3.2.2 der RÜMSA-Richtlinie):

- mobile und aufsuchende Angebote und Ansätze zur Überwindung von Stereotypen und zur Förderung faktischer Chancengleichheit, insbesondere z. B. in Bezug auf Geschlecht, aber auch Behinderung, Migration, Sozialunterschiede
- frühzeitige, innovative und flexible Begleitformen für schulumüde Jugendliche sowie Jugendliche mit multiplen Problemlagen von der Schule über eine Berufsausbildung in eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt

2.1. Ausgangssituation

Immer mehr junge Menschen wachsen in einem sozial-familiären Umfeld auf, das ihnen keine Stärkung, kein Handwerkszeug, keine wirkliche berufliche Perspektive zu bieten vermag. Überforderte Eltern sehen sich oftmals nicht in der Lage, ihre Kinder an die Hand zu nehmen und ihnen den Weg in Richtung Berufswahl, -ausbildung respektive Studium zu ebnen. Im schulischen Umfeld können auch Lehrer*innen, Schulsozialarbeiter*innen sowie andere pädagogische Fachkräfte vermehrt aufgrund der äußerst begrenzten Personalkapazitäten in den einzelnen Schulformen keine kontinuierlichen beruflich unterstützenden Angebote anbieten. Das Netz der Berufsberater*innen der Arbeitsagentur/des Jobcenters ist gestrickt, kann jedoch auch nicht zeitlich sehr engmaschig für die Kinder und Jugendlichen agieren. Dadurch erfahren immer mehr junge Menschen eine gesellschaftliche Benachteiligung, besonders Jugendliche, die im Umfeld des Hartz-IV-Systems leben. Resultat daraus ist häufig der Rückzug, der Rückzug aus dem tradierten sozialen System. Diese jungen Erwachsenen gilt es zu fassen und ihnen die Türen in eine eigene berufliche und zufriedenstellende private Zukunft zu öffnen.

Für schulumüde Jugendliche bzw. Jugendliche mit multiplen Problemlagen wird eine nur verstärkte Praxisorientierung in Richtung Beruf nicht ausreichend sein, um sie in die Berufsausbildung und anschließend in eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt zu bringen oder sie grundlegend mit ihren sehr häufig verschiedenartigen Problemlagen zu stabilisieren und anschließend nachhaltig zu stärken. Hierzu bedarf es weiterer Anstrengungen, die eine intensive Einzelfallbegleitung ermöglichen, um die jungen Menschen wieder an die regulären Sozialleistungsangebote heranzuführen und sie schrittweise in eine schulische oder ausbildungsbezogene berufliche Qualifikation respektive Arbeitsaufnahme zu begleiten.

2.2. Ziele

Strategische Zielstellung: Junge Menschen bis maximal 25 Jahre werden dahingehend unterstützt und gestärkt, um ihre individuellen Problemstellungen zu überwinden, passive und aktive Leistungen und Regelangebote des SGB II, SGB III und SGB VIII in Anspruch zu nehmen und die Bereitschaft für eine schulische, ausbildungsbezogene oder berufliche Qualifikation respektive Arbeitsaufnahme zu entwickeln.

Im Landkreis Börde existiert für junge Menschen (U25) ein breit gefächertes und differenziertes Angebot an Leistungen der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III, an Eingliederungsleistungen nach dem SGB II sowie an sozialpädagogischen Hilfen für sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte Jugendliche nach dem SGB VIII, § 13, Angebote für eine zahlenmäßig schwer bestimmbare Gruppe junger Menschen, die von den o. g. Angeboten zeitweise oder auch gar nicht erreicht wird.

Das o. g. Projekt richtet sich an eben diese schwer erreichbaren jungen Menschen bis 25 Jahre, die „abgeholt“ und in das Sozialleistungssystem integriert werden sollen, um ihnen weitere Sozialleistungen anbieten zu können. Über diverse Aktivierungs- und Orientierungsangebote in regional verteilten Anlaufstellen, über aufsuchende Sozialarbeit und damit auch verbundenes intensives Einzelcoaching sollen die Jugendlichen, angepasst an deren zielgruppengerechte Öffnungszeiten und Kontaktmöglichkeiten, wieder an die regulären Sozialleistungsangebote herangeführt werden, um perspektivisch schrittweise und ihrer individuellen Situation angepasst eine schulische und ausbildungsbezogene berufliche Qualifikation aufzunehmen. Das regelmäßige Hilfsangebot ist derart zu gestalten, dass langfristig auf der Beziehungsebene Vertrauen aufgebaut wird, geprägt von einem präsenten Sicherheitsgefühl für die Teilnehmer*innen, um ihnen im Resultat nachhaltig den Weg in das gesellschaftliche Miteinander, die eigene Ausbildung und Arbeitsaufnahme zu ebnen. Die Förderinhalte richten sich aber ebenso an diejenigen, bei denen die Richtungsweisung nicht nur auf die Hinführung zu Arbeit und Ausbildung zielt, sondern in besonderem Maße auf die Verbesserung der Belastbarkeit, des Sozialverhaltens und der Lebensverhältnisse (u. a. Wohnsituation, finanzielle Lage, physische und psychische Befindlichkeiten). Eine schwerpunktmäßige Dreigliedrigkeit:

- Heranführung an die Leistungen des SGB II, III, VIII
- aufsuchende Hilfen
- sozialpädagogische Beratungs- und Unterstützungsangebote

ist durch den Träger umzusetzen.

2.3. Zielgruppe und Handlungsbedarfe

Die Zielgruppe sind Jugendliche in schwierigen Lebenslagen mit unterschiedlichen Handlungsbedarfen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet und sich vom „System“ mit passiven und aktiven Leistungen abgewendet oder diese bisher noch nicht in Anspruch genommen haben (Dazu zählen aber auch Jugendliche, die bereits Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB II beziehen, jedoch bisher durch Beratung und Angebote zur Eingliederung in Ausbildung/Arbeit nicht erreicht werden konnten.), sprich erwerbsfähige Leistungsberechtigte, aber auch Nicht-Leistungsempfänger, die vermutlich Sozialleistungen erhalten würden. Sie haben oft multiple, gefestigte Problemlagen und hegen oftmals Aversionen gegenüber staatlichen, institutionellen oder geregelten Strukturen respektive lehnen diese in ihrer Komplexität völlig ab.

Feststellbare Problemfelder u. a. sind:

- ungesicherte Wohnsituation bzw. Wohnungslosigkeit
- fehlende finanzielle Lebensgrundlage
- fehlender Kontakt zum Jobcenter resp. zum Jugendhilfeträger oder auch Abbruch
- familiäre Konfliktfelder
- eingeschränkte Bildungsfähigkeit
- fehlende realistische Selbstwahrnehmung und Selbstreflexion
- oftmals verminderte bis hin zu sehr niedriger Frustrationstoleranz
- Gewalterfahrung(en)
- nicht Inanspruchnahme von Angeboten der Sozialleistungssysteme
- fehlende Grund- und Sozialkompetenzen, die Grundlage für Ankommen im Ausbildungs- oder/und Arbeitsmarkt bilden
- gesundheitliche Einschränkungen
- Suchtverhalten

Bei der oben genannten Zielgruppe handelt es sich einerseits um Jugendliche, die noch im familiären Verband wohnhaft sind, andererseits um junge Menschen, die aus stationären Einrichtungen (§ 34 SGB VIII) den Übergang in ein selbstbestimmtes Leben lernen müssen, aber auch um junge Erwachsene, die in ungesicherten Wohnsituationen in „den Tag hineinleben“. Viele dieser jungen Menschen sind von Wohnungslosigkeit bedroht oder ihre Wohnsituation ist ungesichert und prekär. Oftmals können diese Jugendlichen auch keinen festen Wohnsitz mehr vorweisen. Das geht oft einher mit einer nicht ständig gesicherten finanziellen Lebensgrundlage. Unterstützungsangebote des Jobcenters werden nicht in Anspruch genommen, Leistungen nicht beantragt, Termine zur Einreichung von Unterlagen nicht eingehalten. Häufig zeigen diese jungen Menschen auch Auffälligkeiten auf der gesundheitlichen Ebene – psychische Krankheitsbilder sind nicht selten zu verzeichnen, aber auch ein zunehmender Umgang mit Betäubungs- und Rauschmitteln, um der problembelasteten Realität zu entfliehen und um sich der eigenen komplexen, scheinbar unbeherrschbaren Lebenssituation zu entziehen. Daraus resultiert eine oftmals fehlende Tagesstruktur sowie nicht existente körperliche und psychische Belastbarkeit des/der Einzelnen. Die potentiellen Teilnehmer*Innen verfügen nur über geringe individuelle und strukturelle Ressourcen – die persönliche Selbstwahrnehmung ist gestört. Entscheidungskompetenz, Problemlösungs- und Konfliktlösungsstrategien sind sehr häufig nicht ausgeprägt. Nicht vorhandene Erfolgserlebnisse und eigenerlebtetes Scheitern führen bei diesem Teilnehmerkreis oftmals zur Resignation. Bereits im schulischen Bereich haben die Jugendlichen fast immer den Anschluss verloren. Fehlende Lernmotivation, unter anderem resultierend aus schlechte Noten, sowie Verhaltensauffälligkeiten führ(t)en zu Schulbummelei, Schulverweigerung und letztendlich zum Schulabbruch quer durch alle Schulformen. Weiterhin ist bei der Projektzielgruppe nicht selten eine soziale Vereinsamung

und Ausgrenzung zu konstatieren. Komplexe Lebenskonflikte, aber auch schwierige soziale Konstellationen führen zu Kontakteinschränkungen, -abbrüchen in den individuellen, sozialen und familiären Netzwerken. Es fehlen dann vermehrt die Perspektivgeber*innen jeglicher Couleur, auch in puncto Ausbildung und Arbeitsaufnahme.

Daraus resultieren u. a. folgende Handlungsbedarfe für die jungen Erwachsenen:

- Aufbau von Vertrauen gegenüber Einzelpersonen, aber auch den Mitarbeiter*innen von Behörden, Institutionen, Einrichtungen
- nachhaltige Sicherung der eigenen finanziellen Situation (das Erlernen des Umgangs mit Geld, Haushaltsbuchführung, Arbeit an Relation von Einnahmen und Ausgaben etc.)
- Unterstützung beim Aufbau einer gesicherten Wohnsituation
- Verbesserung der gesundheitlichen Situation physisch und psychisch (Begleitung bei Arztbesuchen, Suchtberatungsstellen, Psychologen u. a. m.), aber auch gesundheitspräventive Maßnahmen
- Gegensteuerung bezüglich sozialer Isolation, Vereinsamung, Ausgrenzung (erlebnispädagogische Gruppenangebote, Einbindung von Freizeitangeboten in Vereinen o. a.)
- individuelle und strukturelle Ressourcenanalyse hinsichtlich des Arbeits- und Sozialverhaltens und aktive Stärkung innerhalb von Einzel- oder Gruppentrainings
- Erlernen von Sozialkompetenzen in Einzel- und Gruppenarbeit
- Stärkung des Selbstbewusstseins und Annahme des achtsamen Umgangs mit sich selbst (z. B. Achtsamkeitstherapie, Yoga, Selbstverteidigung, Erlernen von Konfliktlösungsstrategien, Selbstmanagement etc.)

Hier gilt die Aufgabe des Trägers als eine Art Türöffner zu fungieren, ein den Blick Öffnender in Richtung Berufswahl und eigenständiges Leben. Die tätigen Sozialpädagog*innen haben nicht nur die grundlegende Aufgabe, in letzter Instanz einen Lebensrichtungswechsel hin zu Ausbildung/Beruf einzuleiten. Sie zeichnen ebenso als eine Art sozialer Familienersatz verantwortlich, bauen zwischen sich und den Jugendlichen eine – wenn möglich – enge soziale Bindung auf, die bei Bedarf auch nach Abschluss des Projektzyklus´ erhalten bleiben soll respektive kann.

2.4. Inhaltliche Schwerpunktsetzung

Der Teilnehmerkreis des Projektes setzt sich grundlegend aus potentiell erwerbsfähigen Jugendlichen im Alter bis 25 Jahren zusammen, unabhängig vom Kulturkreis, Herkunftsland oder Schulabschluss, die wegen individueller, familiärer und anderer vielfältiger Problemlagen nicht beziehungsweise noch nicht dazu animiert werden konnten, den Schritt im Übergang von der Schule zum Beruf zu meistern. Die Teilnehmer*Innen der Maßnahme werden durch den Träger dahingehend positiv gelenkt, eine Bereitschaft zu entwickeln, sich für Beratungs- und Unterstützungsangebote zu öffnen und diese in Anspruch zu nehmen.

Seite 5 von 15

Dabei ist es eine grundlegende Zielstellung des Projektpersonals, sich auf die multiplen Problemlagen der Jugendlichen einzustellen und mit ihnen diese sehr vielfältigen und sehr häufig schwerwiegenden Hemmschwellen zu analysieren und in der Konsequenz abzubauen. Die allgemeine Lebenssituation der Teilnehmer*innen ist in gemeinsamer Interaktion zu stabilisieren, konstante Lebensrhythmen zu formen und kontinuierlich zu stärken. Parallel dazu gilt es, die Motivation und die Leistungsbereitschaft jedes einzelnen am Projekt Teilnehmenden zu aktivieren, um dadurch die individuelle Ausbildungs- und/oder Arbeitsfähigkeit herzustellen respektive zu verbessern. Um die Zielstellungen langfristig mit Erfolg umsetzen und etablieren zu können, ist ein gut funktionierendes Netzwerk diverser Partner (u. a. Jobcenter Börde, Landkreis Börde [Fachdienst Jugend, Fachdienst Bildung], Beratungsstellen [Sucht- und Schuldnerberatung, ambulante sozialpädagogische Familienhilfe], regional ansässige Wohnungsanbieter) vonnöten. Für die Umsetzung der Intensivsozialarbeit bedarf es mindestens zweier fester Anlaufstellen im Landkreis, die der Träger unter Berücksichtigung der zahlenmäßigen Frequentierung durch die Jugendlichen sowie einer gleichmäßigen, regionalen Erreichbarkeit auszuwählen hat. Den Problemlagen der jungen Erwachsenen entsprechend, jugendgerecht zu wählen und auszustatten hat (WLAN, Küchenzeile, Waschmaschine etc.). Weiterhin nutzt der Projektträger zwei Beratungsbusse (notwendig aufgrund der Großräumigkeit des Landkreises Börde) – vorteilsbehaftet für die aufsuchende Sozialarbeit, die flexible Erreichbarkeit und mobile sozialpädagogische Betreuung, sprich einen mobilen Anlaufpunkt, im Lebens- und Wohnumfeld der Teilnehmer*innen. Dieses fungiert in seiner Funktion als Beratungsraum für die erforderlichen Einzelgespräche mit den Jugendlichen. Für die dortige Sicherstellung der Vor-Ort-Dokumentation durch die eingesetzten sozialpädagogischen Mitarbeiter*Innen hat der Träger geeignete Hard- und Software zur Verfügung zu stellen. Weiterhin hat der Träger zentral gelegene, für die Jugendlichen mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichende Räumlichkeiten als feste Bezugspunkte, möglicherweise YouthPoints o. ä., vorzuhalten. Prädestiniert hierfür wären solche, die eine gute Verbindbarkeit zu den drei Rechtskreisen aufweisen. Die erforderlichen Räumlichkeiten sind in ausreichender Zahl, Größe und Ausstattung durch den Auftragnehmer bereit zu stellen. Hierzu gehören Tagesaufenthalts- und Besprechungsräume.

2.5. Aufgaben und Aktivitäten

2.5.1. Arbeit mit den Jugendlichen

- Case Management (intensive, sozialpädagogische, regelmäßige Einzelfallarbeit)
- Analyse der Ausbildungs- und Arbeitsfähigkeit des jungen Erwachsenen in dessen komplexen Lebenskontext
- Entwicklung und Förderung von Schlüsselkompetenzen als berufsübergreifende Kompetenzen, insbesondere:
 - Persönliche Kompetenzen (Motivation, Leistungsfähigkeit, Selbsteinschätzung u. a.)
 - Soziale Kompetenzen (Kommunikationsfähigkeit, Kooperations- und Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit u. a.)

- Methodische Kompetenzen (Problemlösungskompetenz, Arbeits-organisation, Lerntechniken u. a.)
 - Lebenspraktische Fertigkeiten (Umgang mit Behörden/Institutionen, Umgang mit Geld, Hygiene, Tagesstruktur, Übernahme von Eigenverantwortung, Kommunikationsmuster im sozialen Miteinander u. a.)
 - IT- und Medienkompetenz (selbständige Anwendung und zielgerichtete Nutzung von Informations- und Kommunikationstechniken, Printmedien und deren inhaltliches Verständnis)
- psychosoziale Begleitung und Beratung
 - Unterstützung bei der Stabilisierung der Einkommensverhältnisse und der Wohnsituation (Vermeidung/Beseitigung von Wohnungslosigkeit)
 - begleitend unterstützende Tätigkeit der Sozialpädagog*innen bei Behördengängen, Antragstellung, Arztbesuchen etc.
 - Unterstützung der Gesundheitsversorgung (Krankenkasse)
 - Unterstützung bei Haushaltplanung und –führung
 - inhäusiges, regelmäßiges, niedrighschwelliges Begegnungs- und Beratungsangebot mit o. g. örtlicher und zeitlicher (adressatengerechten Öffnungszeiten) Verankerung
 - Vermittlung von temporären Angeboten, die auf die Erfüllung von Grundbedürfnissen, wie Verpflegung, Körperhygiene u. a. abzielen
 - Gestaltung von fortlaufenden erlebnispädagogischen Angeboten als Konsequenz aus den o. g. Handlungsbedarfen

2.5.2. Netzwerkarbeit

Grundlegendes Ziel ist es, unter Einbeziehung aller notwendigen Netzwerkpartner die sozialen Problemlagen und Wiedereingliederungs-/Vermittlungshemmnisse der Teilnehmer*innen abzubauen. Vernetzung bedeutet die intensive Zusammenarbeit mit:

- Schlüsselakteuren, u. a. Agentur für Arbeit, Jobcenter, Fachdienste des Landkreises Börde (Fachdienst Jugend, Fachdienst Bildung, Fachdienst Wirtschaftliche Jugendhilfe, Fachdienst Gesundheit)
- Trägern der Jugendhilfe
- Jugendgerichtshilfe
- Ärzten
- Therapieeinrichtungen
- Krankenkassen
- Obdachlosenunterkünften

- Wohngruppen
- Berufs- und allgemeinbildenden Schulen
- Kammern und Innungen
- regionalen Anlaufstellen, Kompetenzagenturen etc.
- zielgruppenspezifischen Netzwerken
- weiteren regionalen Akteuren

Kooperationsstrukturen mit Netzwerkpartnern, die für die Teilnehmer*innen bereits bestehen, sind im Sinne eines ganzheitlichen Unterstützungsansatzes fortzuführen.

2.6. Qualitätsanforderungen an den Träger.

- Analysieren Sie die Ausgangssituation im Landkreis, die Situation der Zielgruppe und stellen Sie diese dar!
- Stellen Sie detailliert Ihre Trägerkompetenz und -erfahrung in der Arbeit mit Jugendlichen mit unterschiedlichen Problemlagen am Übergang Schule – Beruf dar! Beschreiben Sie in dem Zusammenhang Ihre nachweislichen Erfahrungen und Kenntnisse aus vorangegangenen Projekten/Initiativen/Maßnahmen im Zusammenwirken mit regionalen/lokalen Akteuren und Netzwerkpartner*innen, die Sie für dieses Vorhaben nutzen wollen!
- Beschreiben Sie, wie Sie die Projektziele erreichen wollen und anhand welcher überprüfbaren Quellen (gemäß Punkt 2.5) der Projekterfolg gemessen werden soll!
- Erklären Sie, wie der Zugang zu der beschriebenen Zielgruppe hergestellt werden soll!
- Bitte stellen Sie einen modellhaften Teilnehmerdurchlauf und die Zeitschiene unter Berücksichtigung räumlicher Faktoren, wie Obdachlosenunterkünfte, stationäre Jugendhilfeeinrichtungen u. a. im geografisch-ländlichen Kontext für das Gesamtprojekt dar! Erläutern Sie anhand eines exemplarischen Beispiels die Prozesskette bis zur Integration in die Leistungen!
- Zeigen Sie konkret auf, wie eine aktive Öffentlichkeitsarbeit mit Bezug auf das RÜMSA-Programm durch Sie als Träger gestaltet werden soll!

Weitere formale Anforderungen

- Zwingend erforderlich zur Durchführung des Projektes ist die **Anerkennung als Träger der Jugendhilfe** oder die **Zertifizierung nach AZAV** (Zulassung für den Fachbereich „Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung“ nach § 45 SGB III oder für den Fachbereich „Maßnahmen zur Berufswahl und Berufsausbildung“ nach Abschnitt 3, Kapitel 3 SGB III). Ebenso sind Trägerverbände zugelassen.
- Der für die Durchführung der Maßnahme erforderliche personelle, räumliche und sachliche Rahmen ist im entsprechenden Umfang ab Maßnahmenbeginn vorzuhalten.

- Bei den einzureichenden Projektvorschlägen ist in Abgrenzung bzw. in Verzahnung zu Landes- und Bundesprogrammen („STABIL“, „Streetwork“, „Kompetenzagentur plus“, „Schulerfolg sichern“) vorzunehmen, die für die Zielgruppe am Übergang Schule-Beruf relevant sind. Inwieweit unterscheiden bzw. ergänzen und verstärken sich die geplanten Projekthalte von diesen Programmen in ihrer Wirkung.
- Die konzeptionelle Darstellung ist auf die spezifischen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen im Land Sachsen-Anhalt allgemein und im Landkreis Börde speziell abzustellen.
- Eine Gender-Diversity-Kompetenz des Projektträgers und des Projektpersonals wird vorausgesetzt und ist durch die konzeptionellen Darstellungen zu verdeutlichen. In jedem Fall ist darzustellen, wie durch die Umsetzung des geplanten Projekts ein Beitrag zur Verbesserung der Querschnittsziele Chancengleichheit von Mädchen und Jungen sowie Inklusion von Jugendlichen mit Behinderungen oder von Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Themenbereich erreicht werden kann.
- Außerdem ist eine aktive Öffentlichkeitsarbeit mit Bezug auf die Förderung durch den ESF sowie auf das RÜMSA-Programm in Abstimmung mit der Koordinierungsstelle RÜMSA im Bördkreis zu gewährleisten. Dabei hat der Projektträger ausführlich darzustellen, wie er eine aktive Öffentlichkeitsarbeit mit Bezug auf das RÜMSA-Programm gestalten möchte.

Personal und Qualifikationen

- Mindestens 3 festangestellte Mitarbeiter*Innen (2,5 Stellen für Jugendcoaches/ Sozialpädagoge*innen sowie eine 0,5 Stelle für die Leitungskraft) sind zu gewährleisten.
- Mindestens jeweils ein(e) Sozialpädagoge(in) für die nördliche und ebenso ein(e) für die südliche Region des Landkreises Börde steht zur Verfügung.
- Deren/dessen Entgelt erfolgt in Anlehnung an die Entgeltgruppe E10/Stufe 2 bzw. E11/Stufe 2. Grundlage hierfür ist der für den Anbieter gültige Tarifvertrag.
- Die Jugendcoaches können Sozialpädagoge*innen oder in der Zielgruppe erfahrene Fachkräfte sein.
- Ein abgeschlossenes Studium der Sozialpädagogik/Soziale Arbeit, Heilpädagogik oder Rehabilitations-, Sonderpädagogik (Diplom, Magister, Bachelor, Master) wird erwartet.
- Eine mindestens einjährige Berufserfahrung mit der Zielgruppe wird vorausgesetzt.
- Zeiten während der Berufsausbildung und/oder eines Studiums gelten grundsätzlich nicht als Berufserfahrung.
- Ersatzweise werden auch staatlich anerkannte Erzieher*innen, Erzieher*innen Jugend-/Heimerziehung, Heilerziehungspfleger*innen mit einschlägiger Zusatzqualifikation zugelassen, soweit diese mindestens eine dreijährige berufliche Erfahrung mit der Zielgruppe innerhalb der letzten fünf Jahre nachweisen können.

- Als Zusatzqualifikationen gelten solche, die folgende Aspekte beinhalten: Sozialpädagogik als Arbeitsfeld der Pädagogik, Grundlagen Psychologie, Praxis- und Methodenlehre der Sozialpädagogik, Förderpädagogik, Kommunikation und Gesprächsführung, Medienpädagogik.
- Es werden auch Fachkräfte anerkannt, soweit diese mindestens eine durchgängige fünfjährige berufliche Erfahrung in der sozialpädagogischen Betreuung mit der Zielgruppe gemäß Punkt 2.3. nachweisen.
- Die persönliche und berufliche Eignung ist vom Anbieter ausführlich zu erörtern und zu belegen (Arbeitszeugnisse o. ä.).
- Vor Maßnahmenbeginn hat der Auftragnehmer von allen in der Maßnahme eingesetzten Mitarbeiter*innen ein aktuelles Führungszeugnis nach § 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes einzufordern.
- Der Auftraggeber behält sich vor, den Einsatz des Personals abzulehnen, sofern hinsichtlich der Eignung Bedenken bestehen.
- Es ist anzuraten, zuzüglich zur „festen“ o. g. Personalstruktur eine(n) Psycholog*innen¹ ständig auf Honorarbasis einzubinden, um den jungen Erwachsenen ohne lange Wartezeiten bei ortansässigen Fachkräften vielfältige psychologische Unterstützungsangebote zuteil werden lassen zu können. Beim Psychologen wird ein Hochschulabschluss vorausgesetzt. Darüber hinaus muss mindestens eine einjährige Erfahrung in der Arbeit mit jungen Menschen vorliegen.
- Der Träger hat eine personelle Projektstabilität zu gewährleisten, da sich eine Personalfluktuaton kontraproduktiv auf das Vertrauens-/Beziehungsverhältnis zwischen Projektsozialarbeiter*in und Teilnehmer*in auswirken würde.

Ausstattung

- Der Träger hat während der gesamten Vertragslaufzeit für die mobile sozialpädagogische Betreuung zwei Beratungsbusse einzusetzen. Zur Ausstattung des Busses ist folgendes umzusetzen:
 - Die Größe der Busse ist so zu bemessen, dass eine individuelle Beratung an einem Tisch mit zwei gegenüberliegenden Sitzgelegenheiten möglich ist.
 - Ein PC-Arbeitsplatz (bestehend aus Laptop, Farblaserdrucker und Handscanner) steht zur Verfügung.

Außerdem hält Projektträger während der kompletten Projektdauer „feste“ Räumlichkeiten, die er selbst nach erfolgter Bedarfsanalyse der Zielgruppe festlegt, als Anlaufpunkte für die Teilnehmer*Innen vor, die nach Bedarf der Zielgruppe folgendermaßen ausgestattet zu sein haben:

¹ Ersatzweise ließe sich möglicherweise das MAPP-Institut (Magdeburger Ausbildungsinstitut für Psychotherapeutische Psychologie) einbinden.

- Die Räumlichkeiten, Besprechungs- und Aufenthaltsräume, haben ab Maßnahmenbeginn dem Stand der Technik sowie den einschlägigen gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Besprechungsräume sind Räume für Einzelberatungen und Kleingruppengespräche. Dabei muss der Schutz der persönlichen Daten gewährleistet sein. Die Größe des Raumes ist so zu bemessen, dass mindestens vier Personen ausreichend Platz finden.
- Der „Treffpunkt“ ist als eine Anlaufstelle mit offenem Zugang durch den Träger folgendermaßen einzurichten. Es soll eine ansprechende, kommunikative Atmosphäre herrschen. Dazu sind Lounge- bzw. Sitzecken einzurichten. Die Einrichtung sollte eine einladende Wirkung auf junge Menschen haben.
- Die Räumlichkeiten sind mindestens mit einer Küchenzeile mit Spüle bzw. einer Einbauküche, einem Geschirrspüler, einem Kühlschrank, Kaffeemaschine, Wasserkocher, ausreichend Geschirr und Besteck sowie ausreichend Sitzmobiliar und Tisch auszustatten.
- Weiterhin hat der Träger eine Waschmaschine und einen Trockner vorzuhalten, um den jungen Erwachsenen kostenfrei die Möglichkeit des Wäschewaschens zu ermöglichen.
- Die Öffnungszeiten sind auf die Jugendlichen und deren Tagesablauf abzustimmen.
- PC-Plätze (PC, Bildschirm, Software, Drucker, Scanner) mit Internetanschluss sind zur Verfügung zu stellen. Auch der Einsatz von Laptops mit einer Mindestgröße von 15,4 Zoll ist zulässig.
- Kostenloses WLAN ist in den festen Räumlichkeiten vorzuhalten. Der Auftragnehmer hat bei der Bereitstellung des WLAN geeignete Vorkehrungen gegen Missbrauch (z. B. durch Urheberrechtsverletzungen) zu treffen.

Netzwerkarbeit

- Der Projektträger sollte als Netzwerkpartner aktiv einbinden:
 - Mitarbeiter*innen des Jobcenters Börde,
 - Mitarbeiter*innen des Landkreises Börde (Fachdienst Jugend, Fachdienst Bildung)
 - Ansprechpartner*innen stationärer und teilstationärer Jugendhilfeeinrichtungen
 - Schulsozialarbeiter*innen unterschiedlicher Schulformen des Landkreises Börde
 - Kontaktpersonen von Drogen- und Suchtberatungsstellen
- Der Träger muss eine feste Einbindung in lokale Jugendnetzwerke haben (unter Berücksichtigung der Zielgruppe).

Qualitätssichernde Maßnahmen

- Die Entwicklungen der Teilnehmer*innen sind kontinuierlich zu dokumentieren.
- Der Auftragnehmer führt eine Betreuungsliste bezüglich der derjenigen Teilnehmer*innen, die in die Betreuung aufgenommen wurden. Diese Liste ist in einem monatlichen Turnus dem RÜMSA-Koordinierungsteam vorzulegen. Diese hat folgende Angaben zu enthalten: Betreuungsnummer, Datum der Aufnahme in die Betreuung, Leistungsbezug ja oder nein, letzte persönliche Beratung am, voraussichtliches Teilnahmeende. Bei der Aufnahme des/der Teilnehmenden ist der Anfangsstand zu ermitteln und zu verschriftlichen, gefolgt von einem Zwischenstandbericht nach Ablauf des I. Quartals, danach im halbjährlichen Rhythmus.
- Weitere, das komplette Projekt betreffende, Berichtstermine gegenüber der RÜMSA-Koordinierungsstelle haben in einem halbjährigen Abstand zu erfolgen.
- Hilfeplangespräche und daraus resultierende Hilfepläne sind in einem halbjährlichen Turnus umzusetzen und können stichprobenartig durch das RÜMSA-Team abgefordert werden. Diese sind folgendermaßen zu strukturieren:
 - 1) Personenbezogene Daten (ggf. anonyme Kennzeichnung)
 - 2) Zielvereinbarungen
 - 3) Aufgaben/Schritte aller Beteiligten
 - 4) Differenzierte Angebote
 - 5) Individuelle Förderung
- Der Projektträger ist in der Pflicht, Phasen der individuellen Betreuung der Teilnehmer*innen zu dokumentieren und diese ebenfalls stichprobenartig dem RÜMSA-Team zur Kontrolle vorzulegen.
- Vier Wochen nach dem Ende der Maßnahme laut Ausschreibung ist ein Gesamtbericht über die Durchführung der Maßnahme und deren Ergebnisse sowie ggf. aufgetretene Problemlagen vorzulegen. Konkrete Inhalte des Abschlussberichtes sind mit dem Bedarfsträger abzustimmen.
- Nach Projektende gewährleistet der Projektträger – so notwendig und von Seiten des/der Teilnehmers/in gewünscht – die persönliche Nachbetreuung. Es erfolgt eine „warme Übergabe“ bis maximal 6 Monate nach Beendigung mit der Möglichkeit, adäquate, weitere Netzwerkpartner für den Jugendlichen mit einzubinden.
- Der Maßnahmenträger wird durch das Team des RÜMSA-Projektes im Rahmen der Projektbegleitung in regelmäßigen Abständen (Taktung alle 6 Monate) einer personellen, räumlichen und sachlichen Kontrolle unterzogen.

2.7. Qualitative und quantitative Indikatoren

2.7.1. Qualitative Indikatoren

Die Motivations- und Leistungssteigerung der Projektteilnehmenden, um individuellen Problemstellungen zu überwinden, passive und aktive Leistungen und Regelangebote des SGB II, SGB III und SGB VIII in Anspruch zu nehmen und die Bereitschaft für eine schulische, ausbildungsbezogene oder berufliche Qualifikation respektive Arbeitsaufnahme zu entwickeln, sind durch einen Anfangs-, Zwischen- und Endstandberichte zu ermitteln.

Gemeinsam mit jedem Teilnehmenden werden Hilfeplangespräche durchgeführt und daraus resultierend werden Hilfepläne mit individuellen Zielen vereinbart.

2.7.2. Quantitative Indikatoren

Insgesamt stehen für das Projekt 60 Teilnehmerplätze zur Verfügung. 60 Teilnehmende werden im Förderzeitraum von 36 Monaten in das Projekt aufgenommen und erhalten eine Beratung². 75 Prozent der Teilnehmenden werden in das Hilfesystem SGB II, SGB III oder SGB VIII „zurückgeführt“. 10 Prozent werden an Praktika herangeführt.

3. Formaler Förderrahmen

Die Auswahl der Projektvorschläge erfolgt auf der Grundlage eines Kriterienkatalogs. Die Bewertung orientiert sich an den in den Vorschlägen beschriebenen Beiträgen zur Erfüllung der oben genannten Erwartungen und Anforderungen. Die Förderung der bzw. des ausgewählten Projekte(s) erfolgt auf der Grundlage des Operationellen Programms ESF des Landes Sachsen-Anhalt 2014-2020.

Förderfähig sind alle mit der Durchführung des Projektes in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Ausgaben. Hierzu gehören grundsätzlich Ausgaben für das Projektpersonal, einschließlich der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung für das Projektpersonal und projektbezogene Reisekosten in Anlehnung an das Bundesreisekostengesetz und Ausgaben zur projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit sowie Ausgaben für Teilnehmende.

Für indirekte Ausgaben wird eine Pauschale in Höhe von 15 % der direkten, bestätigten und nachgewiesenen Lohn- und Lohnnebenausgaben für das bewilligte Projektpersonal (ohne Verwaltungspersonal) gewährt. Indirekte Ausgaben sind insbesondere Ausgaben für Projektverwaltung und Projektabrechnung, Büromaterial, Lehr- und Dokumentationsmaterial, projektbegleitende Werbemittel, Post und Kommunikation, Miet- und Mietnebenausgaben für Räume des Projektpersonals, Steuern und Versicherungen.

Ausgaben für Honorare, Lehrgänge und Leistungen externer Einrichtungen sind grundsätzlich förderfähig, wenn sie für eine angemessene, projektbezogene Weiterbildung des Projektpersonals und/oder von Teilnehmenden notwendig sind. (Vgl. Förderhandbuch

² Teilnehmende werden als Teilnehmende des Projektes bewertet, wenn mit ihnen mindestens 8 Stunden gearbeitet wird. Nach dem ESF-Teilnehmer-Monitoring gelten für die Datenerhebung Bagatellgrenzen. Demnach müssen teilnehmerbezogene Daten erst erfasst werden, wenn die Beratung über eine Kurzberatung (max.1 Tag oder 8 Stunden) oder kollektive Informationsveranstaltung (max. 1 Tag oder 8 Stunden) hinausgeht.

ESF Förderperiode 2014-2020 für den Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt, Abteilung 5).

Der Förderzeitraum des Projektes beträgt **36 Monate**. Voraussichtlicher Projektbeginn ist der **1. Dezember 2018**.

Die Förderung des ausgewählten Projektes erfolgt auf der Grundlage des Operationellen Programms ESF des Landes Sachsen-Anhalt 2014-2020. Die Höhe der Zuwendung aus dem Europäischen Sozialfonds kann bis zu 80 % der förderfähigen Gesamtausgaben betragen; 20 % der förderfähigen Gesamtausgaben werden durch das Jobcenter Börde im Rahmen des § 16h SGB II übernommen. Die Gesamtausgaben des Projektes beträgt für 36 Monate max. 900.000 EUR.

4. Projektbewertung, Projektauswahl und Antragstellung

Projektvorschläge von Trägerverbänden sind zum Ideenwettbewerb zugelassen. Im Fall eines Verbundvorschlages sind aussagefähige Kooperationsvereinbarungen der beteiligten Partner beizufügen. Bei Antragstellungen von Trägerverbänden wird die konkrete Aufteilung der Zuwendungen im weiteren Verlauf des Antragsverfahrens geklärt.

Die Projektauswahl erfolgt in einem zweistufigen Verfahren.

In der ersten Verfahrensstufe wird eine ausführliche Beschreibung der Projektidee eingereicht.

Die Beschreibung soll Angaben zu folgenden Punkten enthalten:

- Projektidee einschließlich Teil-/Zielen und Zielgruppen,
- Projektansatz, Abgrenzung und Verzahnung zu vergleichbaren eigenen und öffentlich geförderten Aktivitäten, Projektstruktur, Zeitpläne,
- ausführliche Beschreibung der geplanten Arbeitspakete einschließlich Teil-/Zielen, Aktivitäten, Meilensteinen, konkreten Ergebnissen/Produkten sowie eingesetztes Personal,
- qualitative und quantitative Ergebnisindikatoren nach Möglichkeit differenziert nach Arbeitspaketen,
- Möglichkeit zur verbindlichen Zusammenarbeit mit Trägern der Jugendhilfe, Beratungsstellen etc.
- Durchführungsorte, Personaleinsatz, Qualifikationen des Projektpersonals,
- Projektpartner/innen mit Angaben zu deren Funktionen und Aufgaben
- Maßnahmen zur Qualitätssicherung, zum Schnittstellenmanagement und zum Projektmonitoring sowie
- Referenzen, Vorerfahrungen, insbesondere Kompetenznachweise für die Sachkunde in dem ausgewählten Förderbereich und in der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit an den Schnittstellen SGB II, III und VIII
- Einnahmen- und Ausgabenplan.

Dabei sind die beigefügten Formblätter zu nutzen:

- Formblatt 1: Deckblatt zum Projektvorschlag
- Formblatt 2: Erklärung zum Projektvorschlag
- Formblatt 3: Beschreibung des Projektvorschlags
- Anlage: Kalkulation für Projektausgaben und –einnahmen

Dem Projektvorschlag sind als Anlagen beizufügen:

- bei Projektvorschlägen eines Trägerverbundes: aussagefähige Kooperationsvereinbarungen zwischen den Projektträgern
- Expertisen, Stellungnahmen, Gutachten fachkundiger Stellen (Keine Letters of Intent!)
- gegebenenfalls weitere aussagekräftige Kooperationsvereinbarungen mit potentiellen Kooperationspartnern

Die Bewertung der Projektvorschläge wird anhand der folgenden Bewertungskriterien vorgenommen:

Übersicht über die Haupt- und Unterkriterien zur Bewertung der Projektvorschläge

I. Administrative und fachliche Eignung des Trägers

- I.1 Erfahrungen in der Umsetzung von Projekten in vergleichbaren Themenbereichen und der Arbeit mit der/den gewählten Zielgruppen am Übergang Schule-Beruf
- I.2 Projektsteuerung und Qualitätsmanagement

II. Qualität des Projektkonzepts

- II.1 Ausgangssituation und abgeleiteter Handlungsbedarf
- II.2 Qualitative und quantitative Angaben zu den Zielen
- II.3 Qualität des Umsetzungskonzepts
- II.4 Arbeits- und Zeitplan
- II.5 Gender-Diversity-Kompetenz

III. Plausibilität des Finanzierungsplans

- III.1 Wirtschaftlichkeit

Anhand der Bewertungsergebnisse wird eine Empfehlung für die Auswahl im Regionalen Arbeitskreis (RAK) erstellt. Der RAK wird nach fachlichen und qualitativen Maßstäben ein Auswahlvotum abgeben.

Die Kommune informiert die Projektträger schriftlich zu den Ergebnissen des Wettbewerbs und zur Auswahl der Projekte. Danach werden die ausgewählten Projektträger durch das Landesverwaltungsamt aufgefordert, die Antragstellung vorzubereiten.

Haldensleben,

Ort, Datum

Landrat Martin Stichnoth